

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/9339 –

Restitution von NS-Raubkunst gesetzlich regeln

A. Problem

Die Bundesregierung soll einen Entwurf für ein Restitutionsgesetz vorlegen, um eine gesetzliche Grundlage für die Rückgabe von NS-Raubkunst zu schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass das Deutsche Reich während des Nationalsozialismus systematisch Kulturgüter geraubt habe. Ziel müsse es sein, geraubte, gestohlene und illegal erworbene Kunstwerke an Anspruchsberechtigte herauszugeben, unabhängig davon, ob sie sich in öffentlichem oder privatem Besitz befinden. Die Fraktion tritt dafür ein, in einem Gesetz den Herausgabeanspruch festzulegen und dabei weder Verjährungsfristen noch gutgläubigen Erwerb oder Ersitzung anzuerkennen. Um private Besitzer von Raubkunst, die nicht grob fahrlässig gehandelt haben, entschädigen zu können, müsse ein Fonds geschaffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9339 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Brigitte Freihold
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Brigitte Freihold und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/9339** in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung soll einen Entwurf für ein Restitutionsgesetz vorlegen, um eine gesetzliche Grundlage für die Rückgabe von NS-Raubkunst zu schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass das Deutsche Reich während des Nationalsozialismus systematisch Kulturgüter geraubt habe. Leider würden noch immer tradierte Rechtsvorstellungen angewandt, die der historischen Bedeutung der NS-Verfolgung nicht gerecht würden. Ziel müsse es sein, geraubte, gestohlene und illegal erworbene Kunstwerke an Anspruchsberechtigte herauszugeben, unabhängig davon, ob sie sich in öffentlichem oder privatem Besitz befinden. Die Fraktion tritt dafür ein, in einem Gesetz den Herausgabeanspruch festzulegen und dabei weder Verjährungsfristen noch gutgläubigen Erwerb oder Ersitzung anzuerkennen. Um private Besitzer von Raubkunst, die nicht grob fahrlässig gehandelt haben, entschädigen zu können, müsse ein Fonds geschaffen werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 66. Sitzung am 3. März 2021 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Berlin, den 3. März 2021

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Dr. Marc Jongen
Berichtersteller

Hartmut Ebbing
Berichtersteller

Brigitte Freihold
Berichterstellerin

Erhard Grundl
Berichtersteller

